B.A.H.
Bundesarbeitsgemeinschaft
Hauskrankenpflege e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Cicerostraße 37
10709 Berlin

Telefon (030) 369 92 45 - 0
Telefax (030) 369 92 45 - 15

B.A.H. – Cicerostraße 37 – 10709 Berlin

Herrn
Bundesminister für Gesundheit
Dr. Carsten Linnemann
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Berlin, den 20. Oktober 2026

Offener Brief

1.000 ambulante Pflegedienste raten von der Streichung der Entlastungsleistungen und der Verhinderungspflege ab und weisen auf andere Sparmöglichkeiten hin

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Pflegeversicherung muss gerettet werden. Dieser Erfolgsgeschichte, seit 1996, wurden in den letzten 10 Jahren, zu schwere, zusätzliche Aufgaben und Leistungen übertragen. Zum Teil wurde „aus dem Vollen geschöpft", Leistungsausgaben nicht präzise zugeschnitten.

Worum geht es uns:

Die Abschaffung der Entlastungsleistungen aus dem Angebot der ambulanten Pflegedienste wird bei Pflegebedürftigen zu einer dramatischen Einbuße an Versorgungssicherheit führen.

Gleichzeitig würden zehntausende Pflegekräfte, die derzeit diese Leistungen erbringen, in die sofortige Arbeitslosigkeit entlassen.

Die im Gesetzesentwurf enthaltene neue Leistungsstruktur könnte erst nach sehr langer Vorbereitungszeit sich etablieren und wäre zudem erheblich unwirtschaftlicher als die derzeitige Versorgung „aus einer Hand".

Die bloße Verschiebung des bisherigen Entlastungsbetrages, die zu massiven wirtschaftlichen Verwerfungen und Schäden bei ambulanten Pflegediensten führen wird, hin zu niedrigschwelligen Leistungsanbietern wird auch zu keinerlei Einsparungen bei den Ausgaben der Pflegekassen führen!

Dieses Vorhaben muss dringend überdacht werden!

Ebenso praxisfern sehen wir die Abschaffung der Verhinderungspflege aus dem Leistungsbereich der ambulanten Pflegedienste.

...S. 2

Vorschläge zur Kosteneinsparung:

- im Bereich der Entlastungsleistungen: Begrenzung des Stundensatzes auf wirtschaftlich nachweisbares Niveau bei gleichzeitiger Konkretisierung der Leistungsinhalte im Bereich
- im Bereich der Verhinderungspflege: Begrenzung der Leistungsfälle auf nachweislichen Ausfall der konkreten Pflegeperson bei Begrenzung der Ausfallvarianten

In beiden Leistungsbereichen können die bisher unklaren Abgrenzungen zu erhöhter Inanspruchnahme und entsprechenden Kosten führen.

Ergänzend regen wir an, die Vorgaben für das Pflegegeld zu prüfen. Leider wird in der Praxis oft festgestellt, dass das Pflegegeld nur teilweise dem eigentlichen Zweck zugeführt wird, damit der laufende Lebensunterhalt der Pflegebedürftigen, bzw. deren Angehöriger, bestritten werden kann.

Hier wären einschränkende Prüf- und Meldevorgaben sehr sinnvoll, um Missbräuche erheblich zu reduzieren.

Zur Kosteneinsparung schlagen wir vor, die Pflegegeldbeträge ab sofort für 2 – 3 Jahre einzufrieren, also nicht wie die Sachleistungsbeträge zu erhöhen.

Während die Sachleistungsbeträge dringend den steigenden Vergütungssätzen anzupassen sind, um den Wert der zu leistenden Pflegeleistungen zu erhalten, besteht dieser Zusammenhang beim Pflegegeld nicht.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, die vorstehenden Einsparpotenziale würden im ganz erheblichen Umfang zum Ergebnis des Gesetzesvorhabens beitragen. Wir bitten um Prüfung.

Mit freundlichem Gruß

B.A.H. e. V.

Frank Twardowsky
Geschäftsführer